



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3351

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.12.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.01.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.01.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umwandlung des Bereichs des alten Einflusses der Wupper in den Rhein in ein Feuchtgebiet

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.11.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.12.19

322-be
Brigitte Beier-Witte
☎ 3240

18.12.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Umwandlung des Bereichs des alten Einflusses der Wupper in den Rhein in ein Feuchtgebiet

-Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.11.19

- Antrag Nr. 2019/3351

Die fachbereichsinterne Prüfung der Unterbehörden kommt zu folgendem Ergebnis:

Untere Wasserbehörde

1.

Dieser Bereich ist aus Sicht der Durchgängigkeit für Fische (problemloses Ein-und Auschwimmen) bzw. zur Sicherung des geordneten Abflusses in Hochwassersituationen barrierefrei gestaltet worden und entspricht den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die vorgeschlagene Veränderung des Altarmes würde sich bei Niedrigwasser als Fischfalle entwickeln und hätte ggf. Fischsterben zur Folge.

Aus der Historie ergibt sich folgender Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Entsorgungszentrums/Deponie Bürrig 1968 - 1971 wurden die Wupper und die Dhünn in ihren Unterläufen verlegt.

Für die fischereiliche Nutzung der alten Wuppermündung entstanden östlich der Autobahn A 59 im alten Mündungsbereich durch einen Damm zwei getrennte Teiche. Die Verbindung zum Rhein wurde durch einen Steinwall unterbrochen.

Die Verbindung zwischen den Teichen erfolgte durch 2 parallel verlegte Rohre. Die Teiche wurden mit Fischen besetzt und bei Rheinhochwässer gelangten auch regelmäßig größere Fischbestände aus dem Rhein in die alte Wuppermündung.

Unterhalb der Dammkrone des Steinwalls zum Rhein wurden 2 Stahlrohre angebracht. Bei sinkenden Rheinwasserständen sank auch der Wasserspiegel unterhalb dieser Rohre. Diese Rohre lagen nicht auf Teichsohlenniveau, sodass die Fische nicht abwandern konnten. Im oberen Teich verblieb ebenfalls eine Wasserfläche, da die Verbindungsrohre auch hier über der Teichsohle angeordnet waren.

Auch hier waren die Fische ebenfalls gefangen.

Bei länger anhaltenden Niedrigwasserphasen des Rhein, verdunstete das Wasser in den Teichen bzw. der Sauerstoffgehalt nahm extrem ab, sodass es mehrfach zu Fischsterben kam.

Dieses Problem wurde im unteren Teich dadurch beseitigt, dass der Förderverein Schiffsbrücke Wuppermündung e. V. zum Abtransport der Schiffe im November 1997 den Steinwall zum Rhein öffnete. Der Damm zum oberen Teich

wurde Ende August 2002 durch die Stadt Leverkusen geöffnet, sodass die Fische nun auch bei sinkenden Rheinwasserständen aus der alten Wuppermündung mit dem abfließenden Wasser wieder in den Strom abwandern können.

2.

Grundsätzlich befindet sich dieser Bereich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rheins bzw. Rückstaubereich. Die Errichtung von baulichen Anlagen, oder auch Änderungen der topographischen Lage (Abgrabungen/ Erhöhungen) des Grundstücks sind z. T. verboten oder genehmigungspflichtig bzw. bedingen eine hochwasserangepasste Ausführung.

Für das ÜSG Rhein sowie Rückstaubereiche ist die zuständige Behörde die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, Ansprechpartnerin Frau Langen Tel. (0221) 147-2345.

Untere Naturschutzbehörde

Aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der Belange Natur-, Landschafts- und Artenschutz, wird die Errichtung einer Barriere in der Alten Wuppermündung abgelehnt.

Die Alte Wuppermündung liegt im Landschaftsschutzgebiet. Hier sind alle Maßnahmen unzulässig die den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes zuwiderlaufen. Die Alte Wuppermündung hatte lange Jahre 2 Querdämme die das bei höheren Wasserständen einströmende Wasser vom Rhein abtrennten. Der rheinnahe Damm wurde Ende 1997 entfernt damit die Schiffe der Schiffsbrücke ihren zugewiesenen Standort erreichen konnten. Der mittlere Damm war mit einem gering dimensionierten Durchflussrohr versehen, durch das das Wasser der östlichen Mulde Richtung Rhein abziehen konnte. Da das Wasser durch das Rohr regelmäßig hin und her pendelte, sedimentierten die Rohrumfelder schnell. Die in der östlichen Mulde eingewanderten Fische waren abgeschnitten und starben sobald der Wasserstand unter 33,5 Meter (Pegel Köln) fiel. Damit es kein Fischsterben mehr gibt wurde im August 2002 der Mittlere Damm, bis auf 2 verbliebene ‚Brückenköpfe‘ entfernt. Seitdem hat es kein Fischsterben mehr gegeben. Im Jahr 2001 wurde durch die Fischkundler Dr. Staas & Dr. Scharbert ein fischkundliches Gutachten zur ökologischen Optimierung der Alten Wuppermündung und der angrenzenden Flutmulden erstellt, das zu dem Ergebnis kam, das im Rheinverlauf Altarmstrukturen fehlen, die die Alte Wuppermündung teilweise übernehmen kann. Um ein Fischsterben zu verhindern, und für Jungfische auch bei niedrigen Wasserständen genug Lebensraum zu haben, wurde unter anderem empfohlen den Bereich der Alten Wuppermündung, der sich nahe der A59 befindet, deutlich zu vertiefen. Diese Maßnahme wurde bisher aus Kostengründen nicht umgesetzt.

Eine Rückflussbarriere würde technisch nicht funktionieren, da die Rheinaue durch Auensande geprägt ist, durch die das „aufgestaute“ Wasser zügig versickern würde. Darüber hinaus hätten wir wieder eine Fischfalle verbunden mit einem erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft. Insofern lehnt die UNB den Bau einer Rückflussbarriere ab.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) ist der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE aus folgenden Gründen nicht zu befürworten:

- Die Sedimente der Rhein- und Wupperauen weisen (z.T. großflächige) Schwermetall-Belastungen auf, die im Rahmen von baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Es besteht aufgrund der Gewässernähe die Gefahr von unkontrollierten Schadstoff-Mobilisierungen in Richtung Vorfluter einschl. der dortigen Ökosysteme.
- Der gewünschte Effekt einer länger andauernden großflächigen Durchfeuchtung des ehem. Mündungs-Gebietes ist aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde mit den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu erreichen. Aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit des Vorfluters Rhein fließen Hochwässer relativ schnell wieder ab, und damit auch das aufgestaute (Grund- und Uferfiltrat-) Wasser aus dem Hinterland, da eine dauerhafte Nachspeisung, wie aus der alten Wupper, nicht mehr existiert.
- Die aktuell dort vorhandenen Teiche/Rinnen haben aufgrund der nur kurzzeitigen (Hoch-)Wasserführung keinen relevanten feuchtigkeitsspendenden Effekt auf die unmittelbare Landumgebung. Der temporäre Verbleib von (Niedrig-) Wasser in diesen Rinnen führt nicht zu einer dauerhaften Durchfeuchtung der benachbarten Landanteile. Dies könnte nur durch eine dauerhafte Anhebung des lokalen Grundwasserspiegels erreicht werden. Wie das in als Feuchtgebiet bekannten Altarm-Arealen üblicherweise der Fall ist. Diese bilden sich in der Regel im flachen Binnenland von Flusssystemen und weisen kaum nennenswerte Fließgeschwindigkeiten auf. Der im vorliegenden Fall unmittelbar benachbarte, rasch fließende und von großen Pegelstandsschwankungen betroffene Rhein lässt die Herausbildung einer solchen Situation jedoch nicht zu.

Umwelt